



Zweckverband Interkommunales
Gewerbegebiet Neueck (IKG Neueck)

GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Franz Kleiser

Aktenzeichen : 913.52

Datum : 15.09.16

Anlagen : Wirtschaftsplan

Thema:

Beschluss des Wirtschaftsplanes 2016

Vorschlag zur Beschlussfassung

Die Zweckverbandsversammlung stimmt dem Wirtschaftsplan 2016 in der beigefügten Fassung zu.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Nach § 18 des Zweckverbandsgesetzes gelten für die Wirtschaftsführung eines Zweckverbandes die Vorschriften der Gemeindegewirtschaft entsprechend. Dies bedeutet, dass für jedes Haushaltsjahr vom Zweckverband ein Haushaltsplan aufzustellen ist. In der Verbandssatzung ist außerdem geregelt, dass für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften des Eigenbetriebsrechts gelten sollen. Dies bedeutet, dass ein Erfolgs- und ein Vermögensplan aufzustellen ist.

Die Aufstellung des Haushaltsplanes erfolgt dabei in einem dreistufigen Verfahren. Der Entwurf des Wirtschaftsplanes wurde in der Zweckverbandsitzung am 26.04.2016 vorberaten. Anschließend wurde der Entwurf in den Gemeinderäten von Furtwangen und Gütenbach beraten und ihre Vertreter in der Zweckverbandsversammlung bevollmächtigt, dem Entwurf zuzustimmen.

Stand der Vorberatungen

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2016 wurde in der Verbandsversammlung am 26.04.2016 vorberaten.

Kosten und Finanzierung

Nach § 12 der Verbandssatzung wird der Finanzbedarf des Zweckverbandes, soweit seine sonstigen Erträge und Einnahmen nicht ausreichen, durch Umlagen der Gemeinden finanziert.

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2016

1. Allgemeines

Die Stadt Furtwangen und die Gemeinde Gütenbach bilden unter dem Namen „Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Neueck“ einen Zweckverband. Der Zweckverband hat die Aufgabe, auf dem 4,56 ha großen Verbandsgebiet im Bereich „Neueck“ ein Gewerbegebiet zu planen und zu erschließen. Die Flächen des Verbandsgebietes liegen dabei auf beiden Gemarkungen.

Der Zweckverband soll durch die Bereitstellung eines gemeinsamen interkommunalen Gewerbegebietes dazu beitragen, die wirtschaftliche Entwicklung in beiden Kommunen zu fördern und die Voraussetzungen für die weitere Ansiedlung von Gewerbebetrieben bieten, um damit weitere Arbeitsplätze zu schaffen.

Da in anderen Gemeinden Gewerbeflächen aber teilweise sehr preisgünstig und unter den Kosten abgegeben werden, ist nicht ausgeschlossen, dass der Zweckverband seine Kosten für den Erwerb und Erschließung der Gewerbeflächen nicht in vollem Umfang auf die Erwerber abwälzen kann. Die Trägergemeinden sind sich aber einig, dass dann eine Förderung durch die Gemeindehaushalte erfolgen soll.

2. Wirtschaftsführung

In der Verbandsatzung ist festgelegt, dass für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbandes die Vorschriften des Eigenbetriebsrechtes gelten sollen. Nach dem Eigenbetriebsgesetz ist demnach für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser Wirtschaftsplan ist in einen Erfolgs- und einen Vermögensplan zu gliedern.

Der Erfolgsplan muss alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres, der Vermögensplan muss alle vorhandenen Finanzierungsmittel sowie die voraussehbaren Finanzierungsmittel sowie den Finanzierungsbedarf des Wirtschaftsjahres sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten.

3. Erfolgsplan

Der Zweckverband wurde im Jahr 2012 gegründet. In den Jahren 2012 und 2013 fielen deshalb nur geringe Kosten für den laufenden Betrieb an. Im Jahr 2014 wurde der notwendige Grunderwerb getätigt. Dieser wurde über eine Kreditaufnahme finanziert, so dass die hierfür notwendigen Zinskosten im Erfolgsplan ausgewiesen werden.

Im Jahr 2014 wurde auch die KE mit der Bebauungsplanung beauftragt. Diese Planung ist begonnen und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange ist abgeschlossen. Parallel hierzu wird auch die Erschließungsplanung durchgeführt. Bis zum Satzungsbeschluss wird noch etwas Zeit vergehen, so dass die Ausschreibung und Vergabe von Erschließungsmaßnahmen vermutlich erst gegen Ende des Jahres erfolgen kann.

Im Erfolgsplan 2016 sind deshalb als wesentliche Kosten die Kosten des Bebauungsplanverfahrens und der Erschließungsplanung sowie die Zinsaufwendungen ausgewiesen. Darüber hinaus sind die Kosten des laufenden Betriebes mit rd. 5.000 € enthalten.

Zur Deckung der Ausgaben des Zweckverbandes sind Umlagen der Gemeinde Furtwangen und Gütenbach mit je 45.000 € vorgesehen. Bei den Kosten für das Bebauungsplanverfahren sowie die Erschließungsplanung sind die Kosten eingestellt, die nach Meinung der Verwaltung voraussichtlich im Jahr 2016 anfallen werden. Falls die Kosten niedriger sind, dann kann sich auch die Verbandsumlage reduzieren.

Insgesamt umfasst der Erfolgsplan Aufwendungen und Erträge in Höhe von jeweils rd. 90.000 €.

4. Vermögensplan

Im Wirtschaftsplan 2016 ist nur eine Tilgung ausgewiesen, die über Umlagen der Gemeinden finanziert wird. Kosten für die Erschließung des Gewerbegebietes sind noch nicht ausgewiesen. Es wird davon ausgegangen, dass das Bebauungsplanverfahren noch einige Zeit dauert, so dass erst dieses Verfahren mit dem Satzungsbeschluss zum Abschluss gebracht werden muss. Wenn Interessenten vorhanden sind, dann könnte im Herbst mit der Ausschreibung von Erschließungsarbeiten begonnen werden. Allerdings dürfte es aufgrund der Witterung keinen Sinn machen, dann noch mit großen Erschließungsarbeiten zu beginnen, so dass im Jahr 2016 vermutlich keine Kosten mehr für die Erschließung anfallen werden.

5. Schlusswort

Mit der Gründung des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbegebiet Neueck“ sollen für die Stadt Furtwangen und die Gemeinde Gütenbach weitere Flächen für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben geschaffen werden. Dies ist unbedingt notwendig, um die vorhandenen Arbeitsplätze abzusichern und neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Der Grunderwerb für das Gebiet ist nach langen Verhandlungen im Jahr 2014 erfolgt, derzeit läuft das Bebauungsplanverfahren, das voraussichtlich noch dieses Jahr abgeschlossen werden kann. Danach kann die Vermarktung und Erschließung dieses Geländes erfolgen.

Gütenbach/Furtwangen, den 29.09.2016

Breisacher
Verbandsvorsitzender

**Wirtschaftsplan 2016
des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Neueck
für das Wirtschaftsplan 2016**

Aufgrund der §§ 5 und 20 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit sowie § 1 der Verbandssatzung hat der Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Neueck am 29.09.2016 folgenden Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Neueck für das Wirtschaftsjahr 2016 wird in Einnahmen und Ausgaben jeweils festgesetzt auf:

1. im Erfolgsplan	90.300 €
2. im Vermögensplan	20.000 €
3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen (Kreditermächtigung) in Höhe von	0 €
4. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	0 €

§ 2

Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 100.000 € festgesetzt.

Gütenbach/Furtwangen, den 29.09.2016

Rolf Breisacher
Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Furtwangen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.



Zweckverband
Interkommunales
Gewerbegebiet
Neueck

Erfolgsplan 2016



Einnahmen:				
		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
HH-Stelle	Bezeichnung	2016	2015	2014
	Betriebskostenumlage Furtwangen	45.000,00	32.500,00	10.000,00
	Betriebskostenumlage Gütenbach	45.000,00	32.500,00	10.000,00
	Vermischte Einnahmen	300,00	300,00	0,00
	Summe Einnahmen	90.300,00	65.300,00	20.000,00
Ausgaben:				
		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
HH-Stelle	Bezeichnung	2016	2015	2014
	Aufwandsentschädigungen	1.300,00	1.300,00	0,00
	Sitzungsgelder	900,00	900,00	0,00
	Sonstige Geschäftsausgaben	200,00	200,00	1.262,15
	Versicherungen	800,00	800,00	813,96
	EDV-Kosten	600,00	600,00	1.524,50
	Kosten Bauleitplanung	75.000,00	30.000,00	0,00
	Vermischte Ausgaben	500,00	500,00	0,00
	Personalkostenerstattung	1.000,00	1.000,00	
	Zinsen für Darlehen	10.000,00	30.000,00	7.164,16
	Jahresüberschuss			0,00
	Summe Ausgaben	90.300,00	65.300,00	10.764,77
	Differenz	0,00	0,00	9.235,23



Zweckverband
Interkommunales
Gewerbegebiet
Neueck

Vermögensplan 2016



Einnahmen:		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
HH-Stelle	Bezeichnung	2016	2015	2014
	Kreditaufnahme	0,00	0	1.450.000
	Kapitalumlage Furtwangen	10.000,00	180.000	
	Kapitalumlage Gütenbach	10.000,00	180.000	
				0
	Kapitalumlage			0
	Summe Einnahmen	20.000,00	360.000,00	1.450.000
Ausgaben:		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
HH-Stelle	Bezeichnung	2016	2015	2014
	Grunderwerb einschl. Nebenkosten	0,00	0	1.493.267
	Tilgungen	20.000,00	25.000	0
	Tilgungen (außerplanmäßig)	0,00	335.000	
	Summe Ausgaben	20.000,00	360.000,00	1.493.267
	Differenz	0,00	0,00	-43.267